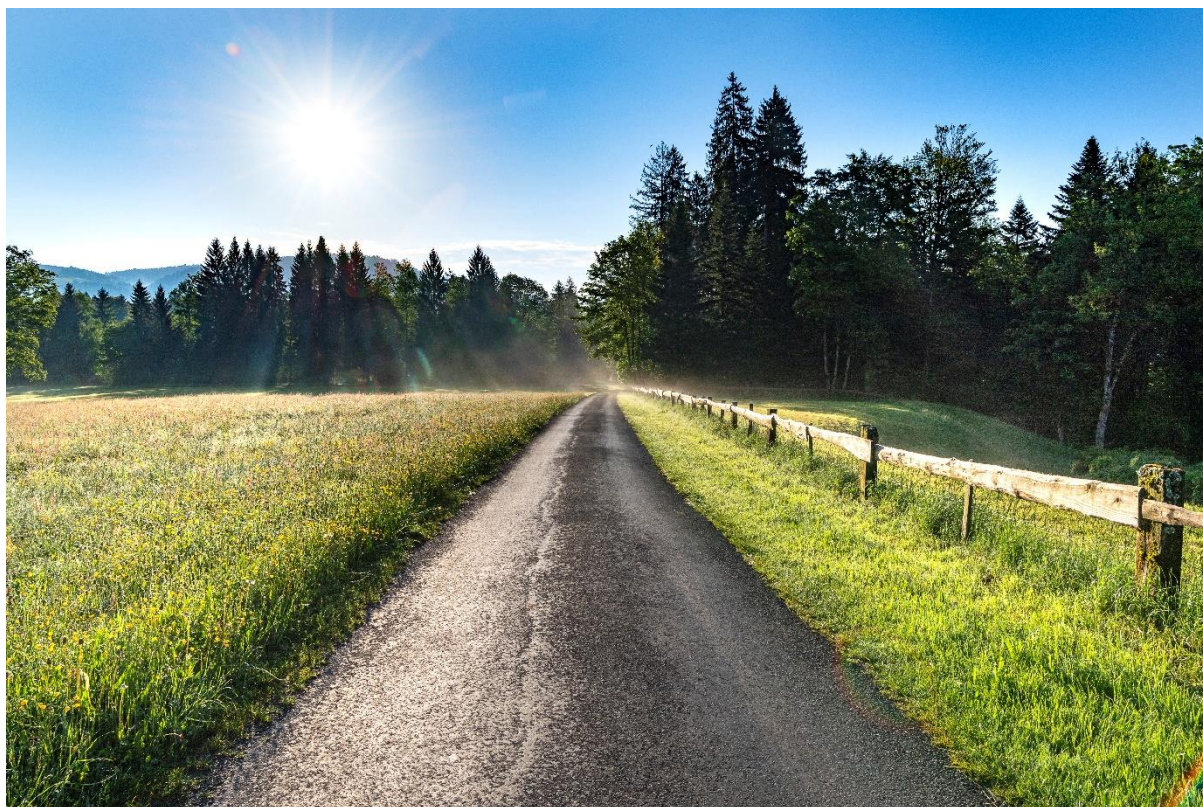


Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2022
Übertrittsverfahren II: Sekundarstufe I - kantonale Mittelschulen



Sitzung des Bildungsrates vom 1. Juni 2022

Impressum

Verantwortlicher

Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission II

Verantwortlicher

Amt für Mittelschulen und Pädagogische
Hochschule
Tiziana Zemp-Schmid, Präsidentin
Übertrittskommission II

Anschrift

Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
Übertrittskommission II
Baarerstrasse 21
6300 Zug

Kontakt

Tel. 041 728 39 10
tiziana.zemp@zg.ch

Internet

www.zg.ch/uebertritte
www.zg.ch/amh

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Amt für gemeindliche Schulen
- Übertrittskommission II
- Präsidium Übertrittskommission I
- Rektorate kantonale Mittelschulen
- Rektorate der gemeindlichen Schulen
- Schulleitungen der Privatschulen mit 2. und 3. Oberstufen
- Schulkommission der Mittelschulen im Kanton Zug
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen

Inhalt

1. Übertrittsverfahren II per Schuljahr 2022/23	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Weiterbildungsveranstaltung.....	4
1.3. Abklärungstest	4
1.4. Rückmeldegespräche	6
2. Zuweisungs- und Übertrittsquoten	7
2.1. Analyse.....	8
2.1.1. Zuweisungsquote Langzeitgymnasium (LZG)	8
2.1.2. Übertrittsquote Kurzzeitgymnasium (KZG)	8
2.1.3. Übertrittsquote Fachmittelschule (FMS)	9
2.1.4. Übertrittsquote Wirtschaftsmittelschule (WMS).....	9
3. Übertritt nach Gemeinden.....	10
3.1. Absolute Zahlen nach Gemeinden	10
3.2. Übertrittsquoten nach Gemeinden.....	11
3.3. Analyse im zeitlichen Verlauf	12
3.3.1. Übertrittsquoten Kurzzeitgymnasium (KZG) im zeitlichen Verlauf	13
3.3.2. Übertrittsquote Fachmittelschule (FMS) im zeitlichen Verlauf	13
3.3.3. Übertrittsquoten Wirtschaftsmittelschule (WMS) im zeitlichen Verlauf	14
4. Geschlechterverhältnis der Übertritte	16

1. Übertrittsverfahren II per Schuljahr 2022/23

1.1. Allgemeines

Das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) greift zur Nachverfolgung von Bildungsverläufen konsequent auf die Daten des Bundesamtes für Statistik sowie auf die Verarbeitung der Daten durch die Fachstelle Statistik des Kantons Zug zurück. Dadurch wird eine Verbesserung der Längsschnittbetrachtung sowie der qualitativen Aussagen erreicht.¹ Neu wird von LUSTAT Statistik Luzern auch alle 2 Jahre die Studienerfolgsquote sowie die Berufsmaturitätsquote in allen Zentralschweizer Kantonen erhoben. Dies wird weitere Aussagen in Bezug auf die Bildungslaufbahn und im Vergleich zu anderen Kantonen ermöglichen.

1.2. Weiterbildungsveranstaltung

Das Interesse an der jährlichen Weiterbildungsveranstaltung «Zuger Übertrittsverfahren Sek I – kantonale Schulen und Vorbereitung auf Elterngespräche» hat in den letzten Jahren stark abgenommen und die Weiterbildung musste 2019 und 2020 abgesagt werden. Das Jahr 2021 wurde genutzt, um die Weiterbildung neu auszurichten. Die Übertrittskommission II hat beschlossen, auf die ursprüngliche Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zug zu verzichten. Stattdessen wurde eine neue Online-Plattform erstellt, auf welcher alle Informationen zum Übertritt II sowie zahlreiche Praxistipps zum Übertrittsverfahren verfügbar sind. Die Rektorenkonferenz wurde im Vorfeld über diesen Beschluss informiert. Sie äusserte das Anliegen, dass der Kommunikation der neuen Plattform besondere Beachtung geschenkt werden soll. Mit diversen Kommunikationsmassnahmen, unter anderem einem Webinar im Herbst 2022, soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden.

1.3. Abklärungstest

Mit dem Abklärungstest kann eine Schülerin bzw. ein Schüler prüfen, ob eine Nicht-Zuweisung an eine Mittelschule gerechtfertigt ist.

Gestützt auf § 30 Abs. 1 des Promotionsreglements müssen für die Teilnahme am Abklärungstest folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern;
- b) eine Erfahrungsnote von mindestens 4,50 für die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule sowie von 4,80 für das Kurzzeitgymnasium im ersten Semester des betreffenden Schuljahres.

Am 23. und 24. März 2022 haben insgesamt 12 Schülerinnen und Schüler (inkl. Nachprüfung) den Abklärungstest an der Fachmittelschule Zug absolviert.

Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Mittelschule:

¹ Lieferdaten der Mittelschulen (Anmeldungen: Stichtag per 20.3.) sowie die Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für die Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

- KZG, 2. Sekundarklasse: 2
- KZG, 3. Sekundarklasse: 5
- FMS: 1
- WMS: 4

Geprüft wurden die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch.

Für die Übertrittskommission II bilden die Ergebnisse dieses Abklärungstests sowie die Vorakten die Grundlage für den Zuweisungsentscheid ans Kurzzeitgymnasium (KZG), an die Fachmittelschule (FMS) oder die Wirtschaftsmittelschule (WMS).

Die Übertrittskommission II fällte an ihrer Sitzung vom 6. April 2022 die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide. Aufgrund der Ergebnisse des Abklärungstests konnte die Übertrittskommission II keine der am AKT teilnehmenden Schülerinnen oder Schüler einer Mittelschule zuweisen.

Die Erziehungsberechtigten wurden am 7. April 2022 schriftlich über den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission II informiert. Die Prüfungs-Einsichtnahme fand am 12. April 2022 beim AMH statt. Eine Schülerin und ein Schüler haben den Termin wahrgenommen.

Nachholprüfung, 11. und 12. April 2022

Bei der Überprüfung der Anmeldeunterlagen für die WMS wurde festgestellt, dass für einen Schüler keine Zuweisung vorgelegen hat. Leider wurde dieser fälschlicherweise von der WMS informiert, dass er an der WMS aufgenommen sei. Die Übertrittskommission II hat die Familie daraufhin informiert und die Aufnahme zurückgezogen. Der Fehler wurde erst bemerkt, als der Abklärungstest 2022 bereits stattgefunden hatte. Da der Schüler aber die Zulassungsvoraussetzungen für den Abklärungstest erfüllt hat, wurde ihm eine Nachprüfung ermöglicht. Diese fand am 11. und 12. April an der FMS statt.

Der Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission II wurde den Erziehungsberechtigten am 21. April zugestellt.

Tabelle 1: Anzahl Teilnehmende Abklärungstest ab Schuljahr 2014/2015

Schuljahr	KZG		WMS	FMS	Total	Zuweisungen	Zuweisungsquote
	2. Oberstufe	3. Oberstufe					
2014/15	2	0	5	3	10	1	10%
2015/16	5	4	4	4	17	3	18%
2016/17	8	2	3	10	23	6	27%
2017/18	4	0	3	5	12	1	8%
2018/19	7	3	5	6	20	3	15%

Schuljahr	KZG		WMS	FMS	Total	Zuweisungen	Zuweisungsquote
	2. Oberstufe	3. Oberstufe					
2019/20	5	3	2	5	15	8	53%
2020/21	7	4	9	6	26	2	8%
2021/22	2	5	4	1	12	0	0%

Im Berichtsjahr hat erstmals seit der Durchführung des Abklärungstests keine Schülerin und kein Schüler die Bestehensnormen erfüllt.

1.4. Rückmeldegespräche

Die Rückmeldegespräche finden jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres statt. Im Rahmen dieser Gespräche informieren die Klassenlehrpersonen der 1. Klassen der kantonalen Mittelschulen (KZG, FMS und WMS) die ihren Schulen zuweisenden Klassenlehrpersonen der 2. und 3. Sekundarklassen über die Entwicklung der ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler. Nach Abschluss der Gespräche erfolgt die Vollzugsmeldung an das Amt für Mittelschulen durch die zuständigen Rektorinnen und Rektoren bzw. Prorektorinnen und Prorektoren.

An der Zuweisungssitzung im April entscheiden die Kommissionsmitglieder jeweils über die Modalität der Rückmeldegespräche vom folgenden Jahr. Dabei legen sie fest, ob die Gespräche bilateral oder im Rahmen einer Konferenz stattfinden sollen. An ihrer Sitzung vom 6. April 2022 hat die Übertrittskommission II beschlossen, auch im Jahr 2023 die Rückmeldegespräche bilateral durchzuführen. Die Vollzugsmeldung für das Jahr 2022 erfolgte vor den Frühlingsferien.

2. Zuweisungs- und Übertrittsquoten

Für die Berechnung der Übertrittsquote wird die Anzahl Übertritte pro Schuljahr in das Verhältnis mit der Grundgesamtheit (Basis) gesetzt. Die Grundgesamtheit sind die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Oberstufe, welche für Neueintritte in die kantonalen Mittelschulen in Frage kommen.

Folgend wird neben der Übertrittsquote auch die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ausgewiesen. Damit wird an dieser Stelle auch der Übertritt I mitberücksichtigt. Die in Tabelle 2 aufgeführte Zuweisungsquote von der 6. Primarklasse an das Langzeitgymnasium wurde von der Fachstelle Statistik berechnet. Sie basiert auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse an den öffentlichen Schulen (ohne Kleinklassen, Integrationsklassen, DaZ-Klassen und integrierten Sonderschülern). Die in diesem Bericht aufgeführte Zuweisungsquote entspricht somit nicht derjenigen aus dem Bericht zum Übertritt I. Im Gegensatz zum vorliegenden Bericht weist der Bericht zum Übertritt I eine Zuweisungsquote basierend auf der Gesamtzahl Zuweisungen für die Sekundarstufe I auf. Das heisst, dass auch Zuweisungen von Privatschulen und Sonderklassen miteinberechnet werden. Für das Berichtsjahr 2023 wird eine Angleichung der unterschiedlichen Berechnungen geprüft.

Tabelle 2: Übertrittsquoten von den gemeindlichen Schulen an die kantonalen Mittelschulen

Übertritt per Schuljahr	Zuweisungsquote ⁵⁾	Übertrittsquote ⁶⁾					
	LZG ¹⁾	KZG ²⁾				WMS ³⁾	FMS ⁴⁾
	6. Primarklasse	2. Oberstufe	3. Oberstufe	2. und 3. Oberstufe kumuliert		3. Oberstufe	3. Oberstufe
				nach Kohorte ⁷⁾	nach Schuljahr ⁸⁾		
2013/14	22,5 %	3,3 %					
2014/15	21,0 %	4,6 %	4,2 %	7,5 %	4,4 %	2,4 %	2,8 %
2015/16	22,8 %	4,7 %	5,3 %	9,9 %	5,0 %	2,5 %	4,2 %
2016/17	22,2 %	3,9 %	4,8 %	9,5 %	4,3 %	1,3 %	5,1 %
2017/18	20,9 %	4,0 %	3,6 %	7,5 %	3,8 %	1,4 %	4,2 %
2018/19	24,3 %	5,3 %	6,0 %	10,0 %	5,6 %	2,4 %	6,0 %
2019/20	24,7 %	5,0 %	4,2 %	9,5 %	4,6 %	1,8 %	5,6 %
2020/21	25,4 %	3,0 %	5,0 %	10,1 %	4,0 %	2,0 %	3,7 %
2021/22	26,4 %	4,9 %	3,8 %	6,8 %	4,4 %	2,0 %	5,6 %
2022/23	29,1 %	5,4 %	4,2 %	9,1 %	4,8 %	4,1 %	7,4 %

1) LZG: Langzeitgymnasium (Kantonsschule Zug, Kantonsschule Menzingen)

2) KZG: Kurzzeitgymnasium (Kantonsschule Menzingen)

3) WMS: Wirtschaftsmittelschule

4) FMS: Fachmittelschule

5) Die Zuweisungsquote (LZG) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen, die einen Zuweisungsentscheid für das LZG erhalten haben.

6) Die Übertrittsquote (KZG, FMS, WMS) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines Zuweisungsentscheids für das KZG, die FMS oder WMS bei der entsprechenden kantonalen Mittelschule angemeldet haben.

Die kumulierte Übertrittsquote (KZG) unterscheidet zwischen der Betrachtung nach Kohorte und nach Schuljahr:

7) Die kumulierte Übertrittsquote nach Kohorte summiert die Übertrittsquote aus der 3. Oberstufe eines Schuljahres mit der Übertrittsquote aus der 2. Oberstufe des vorangegangenen Schuljahres.

8) Die kumulierte Übertrittsquote nach Schuljahr setzt die Summe der Übertritte aus der 2. und der 3. Oberstufe eines Schuljahres in Beziehung zur Summe aller Schüler/innen der 2. und 3. Oberstufe dieses Schuljahres.

Übertritte von den Privatschulen an die kantonalen Mittelschulen sind in den Zahlen nicht inkludiert.

Bei der Oberstufe sind die Werkschule, die Realschule und die Sekundarschule inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Risch sind die Schülerinnen und Schüler, die in Meierskappel wohnhaft sind, inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Cham sind ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die die Kunst- und Sportklasse besuchen, inkludiert.

Quelle: Anmeldungen: Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.); Zuweisungen: Lieferdaten des Amtes für gemeindliche Schulen (Stichtag: 15.3.); Oberstufe, Primarklasse: Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

2.1. Analyse

Die Quotenanalyse (Zuweisungs- und Übertrittsquoten) ermöglicht eine Längsschnittbetrachtung, da damit die sich verändernde Anzahl Schüler/innen in der Oberstufe berücksichtigt wird.

2.1.1. Zuweisungsquote Langzeitgymnasium (LZG)

Im Vergleich zu den Vorjahren ist per Schuljahr 2022/23 die Zuweisungsquote ins LZG weiter gestiegen. Die aktuelle Zuweisungsquote für das Schuljahr 2022/23 erreicht mit rund 29 Prozent (29,1 %) einen neuen Höchststand. Die Zuweisungsquote ist in den letzten fünf Schuljahren kontinuierlich gestiegen.

2.1.2. Übertrittsquote Kurzzeitgymnasium (KZG)

Für das KZG liegen die Übertritte aus der 2. Oberstufe mit 5,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf einem leicht erhöhten, aber für die letzten 5 Jahren durchschnittlichen, Niveau. Die Übertritte aus der 3. Stufe haben sich nach einem vergleichsweise tiefen Wert im Vorjahr mit nun 4,2 Prozent wieder in Richtung des durchschnittlichen Niveaus der letzten Jahre bewegt. Auch die Kohortenübertrittsquote, welche ausweist, wie viele Schüler/innen nach der 2. oder 3. Oberstufe ans Kurzzeitgymnasium übertreten, hat sich normalisiert. Während die Kohortenübertrittsquote im Vorjahr mit 6,8 Prozent den tiefsten Wert in der Zuger Zeitreihe erreichte, liegt diese für das aktuelle Schuljahr 2022/23 bei 9,2 Prozent. Die kumulierte Übertrittsquote ist auf 4,8 Prozent gestiegen. Insgesamt ist aber kein ansteigender Trend erkennbar; die Quoten des aktuellen Schuljahres zeigen eher eine Normalisierung mit Blick auf das vergangene Jahr, in welchem die Quoten auch tiefer ausfielen.

2.1.3. Übertrittsquote Fachmittelschule (FMS)

Die Übertrittsquote der FMS liegt mit über 7 Prozent im Vergleich deutlich höher als in den Vorjahren. Wenngleich kein kontinuierlicher Anstieg der Übertrittsquote der FMS ausgemacht werden kann, ist das Niveau dieser Übertrittsquote mit Hinblick auf die gesamte Datenreihe höher.

2.1.4. Übertrittsquote Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Auch die Übertrittsquote der WMS erreichte mit 4,1 Prozent einen neuen Höchstwert. Angesichts der sehr stabilen Quote in den vergangenen Jahren kann man allerdings noch nicht abschliessend beurteilen, ob es sich hier um einen ansteigenden Trend handelt oder einen einmaligen Ausreisser in der Datenreihe.

3. Übertritt nach Gemeinden

3.1. Absolute Zahlen nach Gemeinden

Die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Oberstufe sind die Grundgesamtheit der Personen, welche für Neueintritte in die kantonalen Mittelschulen in Frage kommen und somit Basis für die Berechnung der Übertrittsquoten (siehe Kapitel 2). Die Tabelle 3 zeigt diese Grundgesamtheit auf.

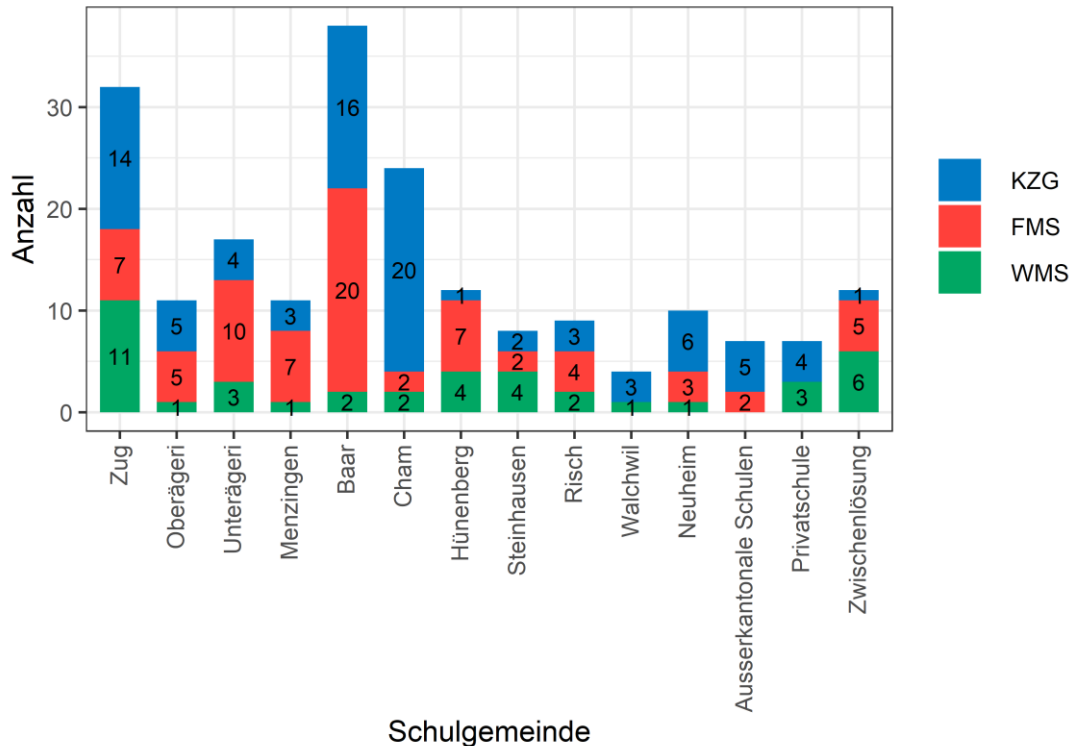
Tabelle 3: Anzahl Schülerinnen und Schüler in der relevanten Oberstufe im Schuljahr 2021/22

Schulgemeinde/ Herkunft	Schüler/innen 2021/22	
	2. Oberstufe	3. Oberstufe
Zug	151	137
Oberägeri	57	48
Unterägeri	55	58
Menzingen	30	31
Baar	150	159
Cham	150	122
Hünenberg	54	60
Steinhausen	69	66
Risch	86	80
Walchwil	16	8
Neuheim	14	15
Total	832	784

Quelle: Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

Abbildung 1 zeigt die Übertritte von der Oberstufe an die jeweiligen kantonalen Mittelschulen nach Gemeinde im aktuellen Berichtsjahr. Die Übertritte in die kantonalen Mittelschulen basieren auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids an den gemeindlichen Schulen bei einer kantonalen Mittelschule anmelden (Stichtag 20. März).

Abbildung 1: Übertritte pro Gemeinde an die jeweilige Mittelschule per 2022/23



Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Sämtliche Gemeinden haben Schülerinnen und Schüler an die kantonalen Mittelschulen zugewiesen. In diesem Jahr gab es keine Übertritte von Schülerinnen und Schülern an das KZG, die FMS oder die WMS aufgrund des Abklärungstests.

3.2. Übertrittsquoten nach Gemeinden

Tabelle 4 zeigt die Übertrittsquote von der Oberstufe der gemeindlichen Schulen an die kantonalen Mittelschulen pro Gemeinde

Tabelle 4: Übertrittsquoten von der Oberstufe an die kantonalen Mittelschulen nach Gemeinde

Schulgemeinde	Übertrittsquote KZG ¹⁾			Übertrittsquote WMS ²⁾	Übertrittsquote FMS ³⁾
	2. Oberstufe	3. Oberstufe	Total	3. Oberstufe	3. Oberstufe
Zug	4,0 %	5,8 %	4,9 %	8,0 %	5,1 %
Oberägeri	7,0 %	2,1 %	4,8 %	2,1 %	10,4 %
Unterägeri	5,5 %	1,7 %	3,5 %	5,2 %	17,2 %
Menzingen	0,0 %	9,7 %	4,9 %	3,2 %	22,6 %

Schulgemeinde	Übertrittsquote KZG ¹⁾			Übertrittsquote WMS ²⁾	Übertrittsquote FMS ³⁾
	2. Oberstufe	3. Oberstufe	Total	3. Oberstufe	3. Oberstufe
Baar	7,3 %	3,1 %	5,2 %	1,3 %	12,6 %
Cham	8,7 %	5,7 %	7,4 %	1,6 %	1,6 %
Hünenberg	1,9 %	0,0 %	0,9 %	6,7 %	11,7 %
Steinhausen	0,0 %	3,0 %	1,5 %	6,1 %	3,0 %
Risch	1,2 %	2,5 %	1,8 %	2,5 %	5,0 %
Walchwil	12,5 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %	0,0 %
Neuheim	28,6 %	13,3 %	20,7 %	6,7 %	20,0 %
Total	5,4 %	4,2 %	4,8 %	4,1 %	7,4 %

¹⁾ KZG: Kurzzeitgymnasium (Kantonsschule Menzingen)

²⁾ WMS: Wirtschaftsmittelschule

³⁾ FMS: Fachmittelschule

Die Übertrittsquote (KZG, FMS, WMS) basiert auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund eines Zuweisungsentscheids für das KZG, die FMS oder WMS bei der entsprechenden kantonalen Mittelschule angemeldet haben.

Die kumulierte Übertrittsquote (Übertrittsquote KZG Total) setzt die Summe der Übertritte aus der 2. und der 3. Oberstufe eines Schuljahres in Beziehung zur Summe aller Schüler/innen der 2. und 3. Oberstufe dieses Schuljahres.

Übertritte von den Privatschulen an die kantonalen Mittelschulen sind in den Zahlen nicht inkludiert.

Bei der Oberstufe sind die Werkschule, die Realschule und die Sekundarschule inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Risch sind die Schülerinnen und Schüler, die in Meierskappel wohnhaft sind, inkludiert.

Bei der Oberstufe der Gemeinde Cham sind ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die die Kunst- und Sportklasse besuchen, inkludiert.

Quelle: Anmeldungen: Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.); Oberstufe: Lieferdaten der gemeindlichen Schulen für Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)

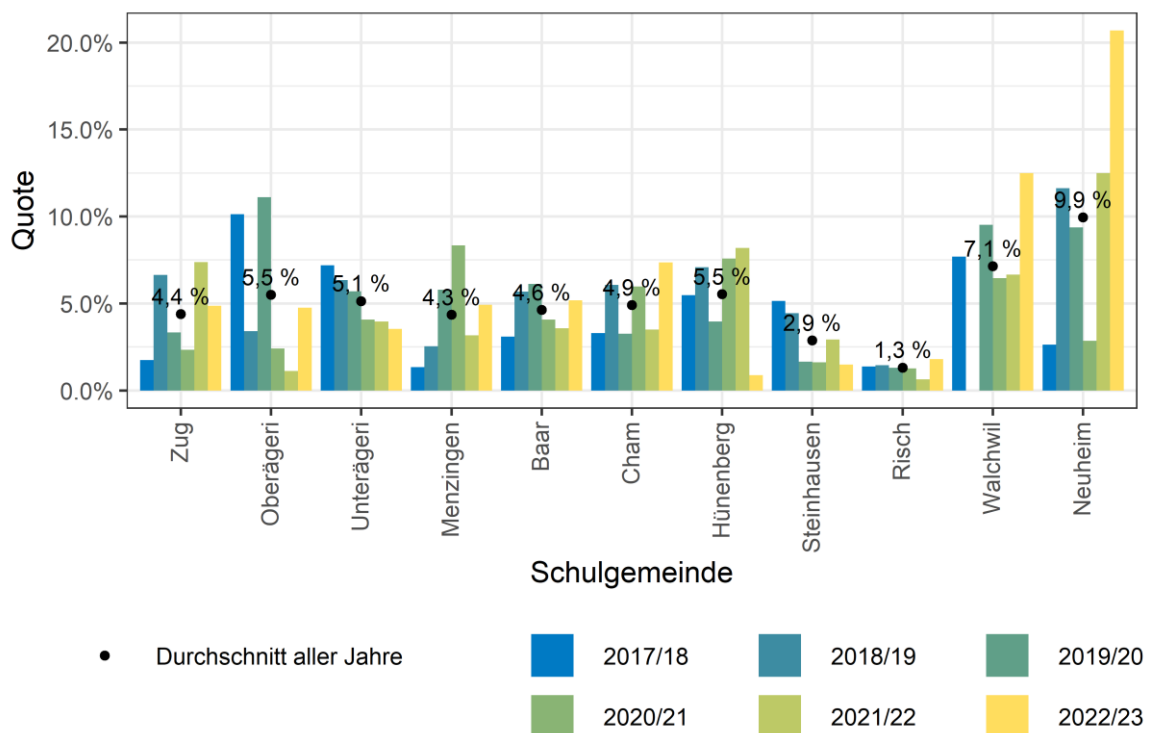
3.3. Analyse im zeitlichen Verlauf

Da die Anzahl Übertritte in den meisten Gemeinden im einstelligen Bereich liegt, haben kleine Schwankungen in den absoluten Zahlen einen starken Effekt auf die Übertrittsquoten in den einzelnen Gemeinden. Zur Untersuchung von Gemeindeunterschieden müssen die Zahlen über mehrere Jahre betrachtet werden. Zu berücksichtigen ist auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welcher bereits den Übertritt ins Langzeitgymnasium gemacht hat und deshalb hier nicht mehr aufgeführt wird (Übertritt I).

3.3.1. Übertrittsquoten Kurzzeitgymnasium (KZG) im zeitlichen Verlauf

Insgesamt 78 Schülerinnen und Schüler haben sich aufgrund einer positiven Zuweisung beim KZG per 20. März 2021 angemeldet. 45 Schülerinnen und Schüler besuchten zum Zeitpunkt der Zuweisung die 2. Sekundarklasse (Vorjahr: 41) und 33 Schülerinnen und Schüler die 3. Sekundarklasse (Vorjahr: 29). Sämtliche Gemeinden haben Schülerinnen und Schüler ans KZG zugewiesen.

Abbildung 2: Übertrittsquote Kurzzeitgymnasium nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2022/23



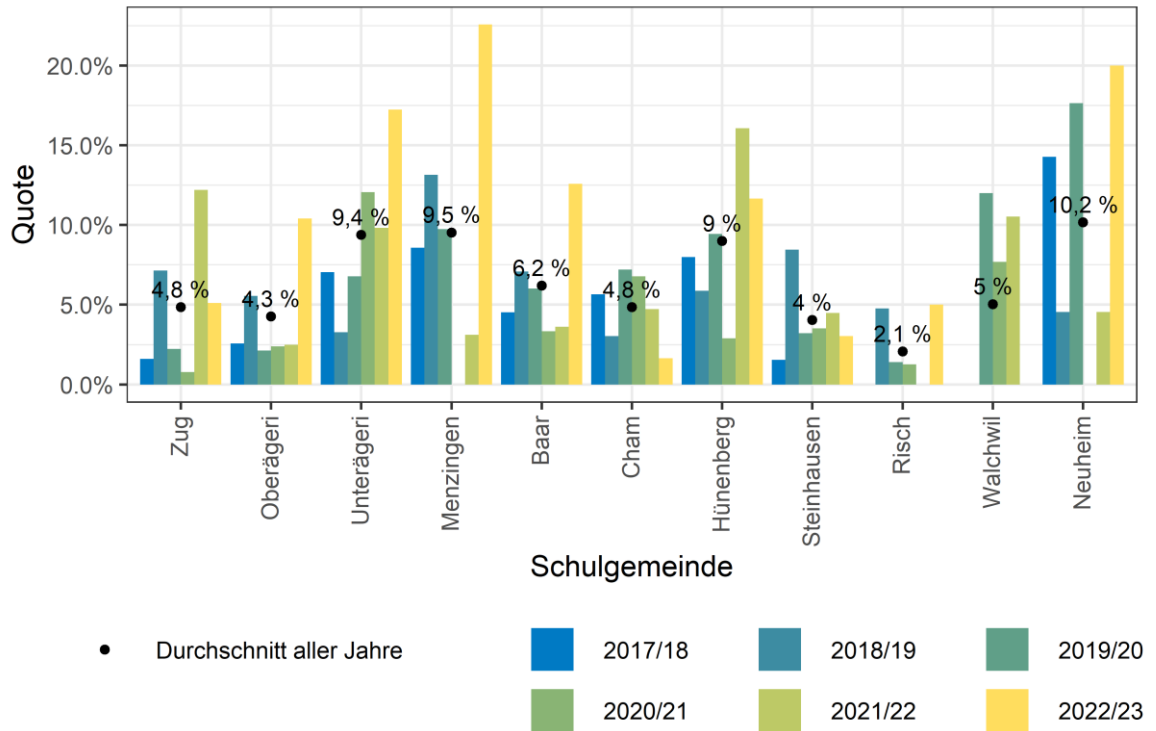
Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Es fällt auf, dass die Gemeinde Risch in den letzten Jahren eine relativ tiefe Übertrittsquote aufweist.

3.3.2. Übertrittsquote Fachmittelschule (FMS) im zeitlichen Verlauf

Die FMS hat total 58 Übertritte aus den gemeindlichen Schulen zu verzeichnen. Sämtliche Gemeinden ausser Walchwil haben Schülerinnen und Schüler an die FMS zugewiesen. Damit liegt die Schülerinnen- und Schülerzahl erneut deutlich über dem Vorjahresniveau (43), und auch über dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre.

Abbildung 3: Übertrittsquote Fachmittelschule nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2022/23



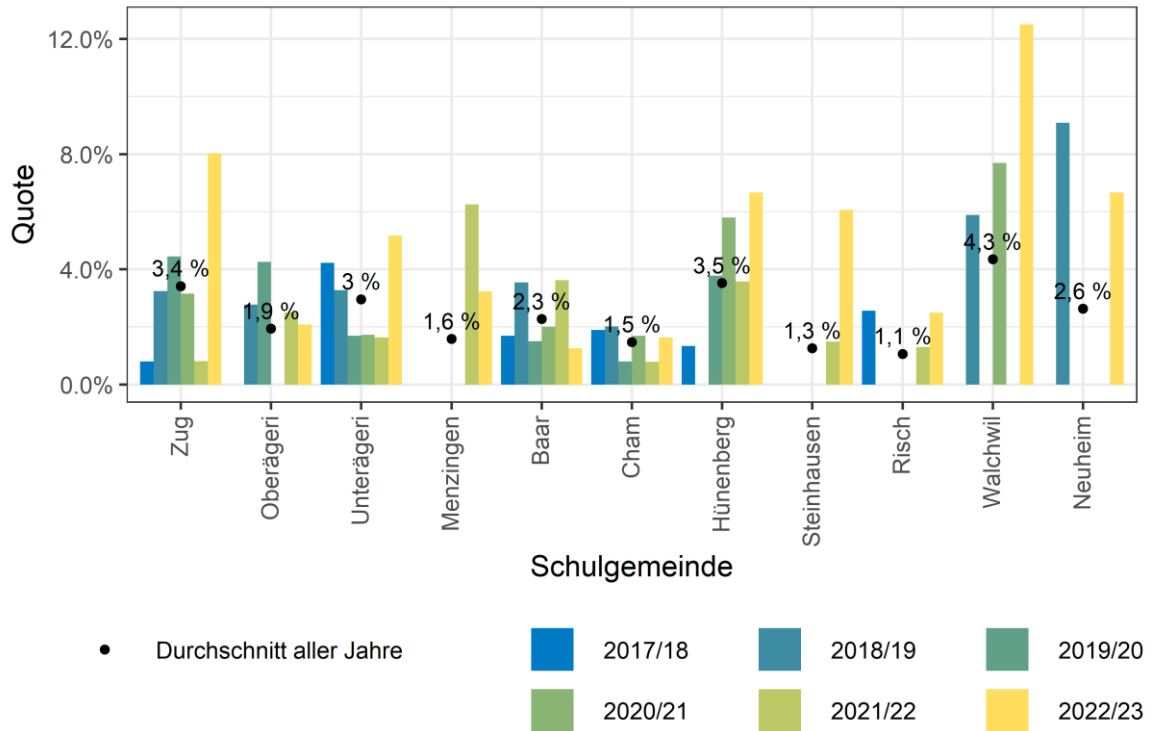
Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Auch bei der Fachmittelschule weist die Gemeinde Risch die tiefste Quote aus.

3.3.3. Übertrittsquoten Wirtschaftsmittelschule (WMS) im zeitlichen Verlauf

Per 20. März 2021 haben sich 32 Schülerinnen und Schüler aufgrund eines positiven Zuweisungsentscheids bei der WMS angemeldet. Damit liegt die Schülerinnen- und Schülerzahl deutlich über dem Vorjahresniveau (15). Alle Gemeinden haben Schülerinnen und Schüler zugewiesen.

Abbildung 4: Übertrittsquote Wirtschaftsmittelschule nach Schuljahr und Gemeinde per 2017/18 bis 2022/23

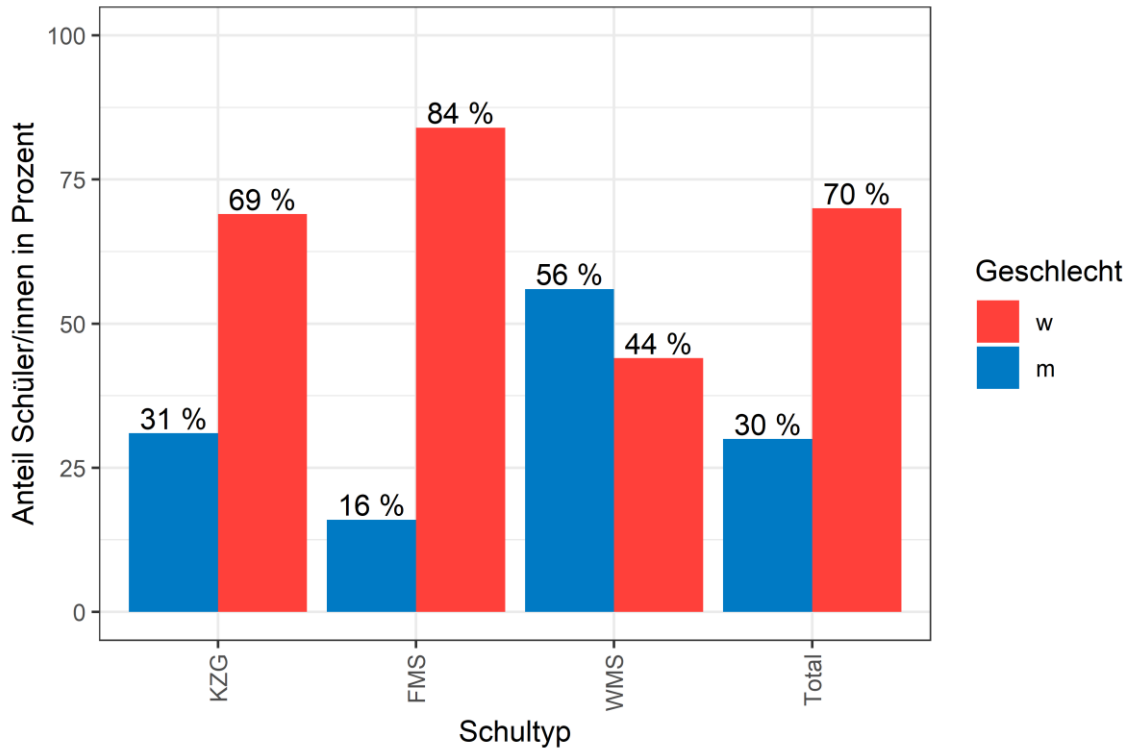


Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Da die Fallzahlen hier sehr klein sind, gibt es immer wieder Gemeinden, aus denen für ein paar Jahre keine Schülerinnen und Schüler an die WMS übertreten.

4. Geschlechterverhältnis der Übertritte

Abbildung 5: Relative Geschlechterverteilung nach Schultyp, Übertritte per 2022/23



Quelle: Direktion für Bildung und Kultur, Lieferdaten der Mittelschulen (Stichtag: 20.3.)

Für das Schuljahr 2022/23 haben sich insgesamt 168 Schülerinnen und Schüler aus den gemeindlichen Schulen an eine der weiterführenden Mittelschulen angemeldet (Stichtag 20. März 2022). 117 aller angemeldeten Jugendlichen sind weiblich, was einem Anteil von 70 Prozent entspricht. Der Anteil männlicher und weiblicher Jugendlicher am KZG entspricht ungefähr dem Gesamtschnitt. Während sich der Anteil von Schülerinnen und Schülern an der WMS (Anteil Schülerinnen 44 %) fast die Waage hält, haben sich vor allem an der FMS mehr weibliche als männliche Jugendliche angemeldet (Anteil Schülerinnen 84 %).

Quellenangaben

- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2016/17
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2017/18
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2018/19
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2019/20
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren Schuljahr 2020/21
- Fachstelle Statistik des Kantons Zug
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Sekundarschule - kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen»
- Internetportal www.zg.ch/uebertritte
- Lieferdaten der Mittelschulen betr. Anmeldungen (Stichtag: 20.3.)
- Lieferdaten der gemeindlichen Schulen betr. Bildungsstatistik BFS (Stichtag: 15.11.)
- Protokoll der Sitzung der Übertrittskommission II vom 6. April 2022

Zug, 12. Mai 2022

GEVER DBK AMH 1.3 / 7.2 / 27939

Tiziana Zemp-Schmid
Präsidentin der Übertrittskommission II